

Liestal, 9. November 2021/BKSD

## Stellungnahme

---

**Vorstoss** Nr. **2021/17**

**Postulat** von Regina Werthmüller

**Titel:** **Subventionierung bei BYOD**

**Antrag** Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Sowohl die Mittelschulen als auch die kantonalen Berufsfachschulen arbeiten zurzeit gemäss der kantonalen IT-Strategie für die Schulen (Landratsvorlage 2013/176) und gemäss der vom Regierungsrat verabschiedeten IT-Geräte-Strategie für die kantonalen Schulen (RRB 2019-960 vom 25.06.2019) an der flächendeckenden Einführung eines BYOD-Modells für alle Lernenden.

Da die Schulen der Sekundarstufe II für die Lernenden nicht vollständig unentgeltlich sind, wurde für das vorgesehene BYOD-Modell eine entsprechende Anpassung der relevanten Verordnungen vorgenommen (Verordnung über das Gymnasium (Maturitätsschule und Fachmittelschule), SGS 643.11, §27a resp. Verordnung für die Berufsbildung, SGS 681.11, §41a). Zudem kann festgehalten werden, dass im Bereich der Berufsbildung in gewissen Berufsfeldern von den Lehrbetrieben bereits IT-Geräte für Lernende zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht des Regierungsrates gibt es aktuell keinen Anlass, von dieser erst kürzlich eingeführten Rechtsgrundlage abzuweichen. Für besondere Härtefälle können sich die Betroffenen – wie auch in anderen Fällen – direkt an die zuständige Schulleitung wenden. Zudem haben auf der Sekundarstufe II einkommensschwache Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, beim Kanton Basel-Landschaft Stipendien zu beantragen, um die Kosten für die Ausbildung ihrer Kinder tragen zu können. Pro Kind und Jahr betragen die gewährten Stipendienbeiträge je nach Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten CHF 1'100 bis CHF 4'400.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat das vorliegende Postulat ab.